

Universitätsstadt Tübingen

Fachbereich Familie, Schule, Sport und Soziales

Chemnitz, Holger Telefon: 07071-204-1350

Gesch. Z.: /

Vorlage

823/2015

Datum

30.11.2015

Berichtsvorlagezur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Tarifabschluss im Sozial- und Erziehungsdienst -
finanzielle Auswirkungen für die Förderung der freien
Träger**

Bezug: 822/2015

Anlagen: 0

Zusammenfassung:

Die Ergebnisse der Tarifeinigung im sozial- und Erziehungsdienst sind auf die freien Träger der Kindertagesbetreuung zu übertragen. Aufgrund der dadurch steigenden Gehälter der dort beschäftigten pädagogischen Fachkräfte steigt der Zuschuss der Universitätsstadt Tübingen um 316.000 Euro in 2015 und 606.000 Euro ab 2016.

Ziel:

Information des Gemeinderats über die finanziellen Auswirkungen der Tarifeinigung in Bezug auf die Förderung der freien Träger.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit der Zustimmung der Gewerkschaften zur Tarifeinigung im Sozial- und Erziehungsdienst vom 30. September 2015 wurde der Tarifabschluss endgültig bestätigt. Er tritt rückwirkend zum 01. Juli 2015 in Kraft und gilt mindestens bis zum 30. Juni 2020.

Entsprechend der Förderverträge bemessen sich die anerkannten Betriebsausgaben der freien Träger an den Tarifentgelten nach TVöD, daher sind die Ergebnisse des Tarifabschlusses auf die Förderung zu übertragen.

2. Sachstand

Für die konkreten Ergebnisse der Tarifeinigung wird auf Vorlage 822/2015 verwiesen.

Für die Förderung der freien Träger sind nach § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 1a der Anlage 1 des alten Fördervertrags (bis 31.12.2015) sowie § 11 Abs. 2 des neuen Fördervertrags (ab 01.01.2016) die Personalkosten maßgeblich, wie Sie nach einer Eingruppierung im TVöD entstehen würden.

Durch die Tarifeinigung werden die Eingruppierungen sowie die damit verbundenen Tabellenentgelte der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen verändert. Diese Veränderungen sind, aufgrund der vertraglichen Bindung, für die Beschäftigten bei den freien Trägern ebenfalls anzuwenden.

Dieser Tarifabschluss hat daher finanzielle Auswirkungen für die Förderung der freien Träger der Kindertagesbetreuung von ca. 316.000 Euro für das 2. Halbjahr 2015 und ca. 606.000 Euro ab dem Jahr 2016.

3. Vorgehen der Verwaltung

Aufgrund der vertraglichen Bindung haben die freien Träger einen Anspruch auf eine Erhöhung der Förderung.

Die Verwaltung wird die entsprechenden Beträge über die Änderungsliste in den Haushalt 2016 aufnehmen. Dabei wird sie auch die auf das zweite Halbjahr 2015 entfallende Erhöhung in 2016 veranschlagen und ausbezahlen.

4. Lösungsvarianten

Der auf das Jahr 2015 entfallende Anteil der Zuschusserhöhung könnte mit eventuell verbleibenden Budgetresten aus 2015 in 2016 ausbezahlt werden.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen für die freien Träger wurden entsprechend der bei der Stadt berechneten durchschnittlichen Personalkostensteigerungen unter Berücksichtigung der Personalschlüssel bei den Trägern pauschal hochgerechnet.

Für die großen freien Träger ergeben sich, unter Berücksichtigung des Zuschusssatzes von 86%, Zuschusssteigerungen von rund 143.000 Euro für 2015 und 274.000 Euro ab 2016.

Auf die kleinen freien Träger entfallen, unter Berücksichtigung des Zuschusssatzes von 95%, Zuschusssteigerungen von rund 173.000 Euro für 2015 und 332.000 Euro ab 2016.

Insgesamt steigt das Zuschussvolumen demnach um 316.000 Euro in 2015 und 606.000 Euro ab 2016. Aufgrund der Abwicklung der Nachzahlung für 2015 im Jahr 2016 erhöht sich der Ansatz auf HHSt. 1.4644.7000.000 im Jahr 2016 um 922.000 Euro.

Die Verwaltung wird mit der Änderungsliste zum Haushalt 2016 den Ausgabenansatz entsprechend erhöhen.